

HK Unfall - 24 Stunden-Deckung

PRIS 45 KR./MÅNED

2018

al!ka





Wer ist versichert?

Die Ordnung umfasst alle Mitglieder des Verbands, welche die Versicherung "nicht abgelehnt" haben. Die Versicherungsprämie wird zusammen mit Ihrem Mitgliedsbeitrag erhoben.

Wann besteht Versicherungsschutz?

Sie sind sofort nach Ihrer Aufnahme als Mitglied bei HK versichert. Damit der Versicherungsschutz gilt ist es jedoch eine Bedingung, dass Sie keine Beitragsrückstände gegenüber dem Verband haben und dass Sie die Versicherungsprämie für die Unfallversicherung gezahlt haben.

Wann endet der Versicherungsschutz?

Wenn Sie aus dem Verband austreten, endet der Versicherungsschutz am Ende des Monats, in dem Sie ausgetreten sind.

Sie können die Versicherung auch mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat kündigen, indem Sie dies HK mitteilen.

Verbesserter Versicherungsschutz

Alka hat als erste Versicherungsgesellschaft mit einer 100 Jahre alten Versicherungspraxis gebrochen und den Versicherungsschutz der Unfallversicherung erhöht. Unsere Definition dafür, was ein Unfall ist, sieht deshalb folgendermaßen aus: "ein plötzlich eintretendes Ereignis, dass einen Personenschaden zur Folge hat." Kurz gesagt bedeutet diese Definition, dass der Versicherungsschutz breiter als früher angelegt ist und sie dadurch wesentlich besser abgesichert sind als früher.

	Max. Deckungssumme bei Unfall in DKK
Im Todesfall:	
Bei Tod als Unfallfolge:	240.000
Versicherungssumme für Mitglieder, die 70 Jahre oder älter sind:	120.000
Bei Invalidität:	
Wenn ein Unfall eine Behinderung von mindestens 5 % zur Folge hat, wird ein Schadensausgleich gezahlt. Der Schadensausgleich beträgt genauso viele Prozent von der Invaliditätssumme, wie der festgestellte Grad der Behinderung. Zur Feststellung des Behinderungsgrades wird die Bewertungstabelle des „Arbejdsskadestryelse“ herangezogen:	480.000
Versicherungssumme für Mitglieder die 70 Jahre oder älter sind:	240.000
Zusatzleistung:	
Wenn Sie zum Zeitpunkt des Unfalls jünger als 65 Jahre sind und der Behinderungsgrad auf 30 % oder mehr festgestellt wird, wird eine Zusatzleistung gezahlt. Das heißt, dass die Versicherungsleistung verdoppelt wird. Die gesamte Versicherungssumme bei einer 100 %igen Behinderung kann höchstens betragen:	960.000
Zahnschäden:	
Wenn Sie als Folgen eines Unfalls einen Zahnschäden erleiden, werden die notwendigen und angemessenen Kosten für die Zahnbehandlung erstattet, wenn der Schaden von Alka anerkannt wurde.	Angemessene und notwendige Kosten.
Folgekosten:	
Hierunter werden bestimmte Folgeausgaben in Verbindung mit dem Unfall abgedeckt. Die Folgekosten werden bis zu einem Höchstbetrag von 2 % der Invaliditätssumme pro Schaden abgedeckt, wenn der Schaden von Alka anerkannt wurde:	Bis zu 9.600
Selbstmord:	
Wird von der Versicherung abgedeckt, setzt jedoch eine ununterbrochene Mitgliedschaft in der Versicherung von einem Jahr voraus, und dass ein Ehegatte/eingetragener Partner oder unmündige Kinder hinterlassen werden.	
Kinder und Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, und Jugendliche, die eine theoretische Ausbildung absolvieren, sowie Mitglieder, die das 70. Lebensjahr vollendet haben, sind mit jeweils der halben Deckungssumme abgesichert.	

Für weitere Informationen - wenden Sie sich bitte an Ihre HK-Abteilung.



HK
Weidekampsgade 8
Postboks 470
0900 København C
Telefon 70 11 45 45
hk@hk.dk
hk.dk



Alka Forsikring
Engelholm Allé 1
2630 Taastrup
Telefon 70 12 14 16
alka@alka.dk
alka.dk